



// TECHNOLOGIETRANSFER IN DER EXPORTKONTROLLE

Vorläufiger Ablaufplan

Zeit	Inhalt
90 Minuten 9:00 – 10:30	<ul style="list-style-type: none">■ Begrüßung und Einweisung■ Klassifizierung von Technologie nach den einschlägigen Güterlisten<ul style="list-style-type: none">■ Technologiebegriff in der Exportkontrolle■ Technologie in den exportkontrollrechtlichen Güterlisten und Merkmal der Unverzichtbarkeit
10:30-10:45	Pause
105 Minuten 10:45 – 12:30	<ul style="list-style-type: none">■ Formen des grenzüberschreitenden Transfers von Technologie<ul style="list-style-type: none">■ Übertragung von Technologie■ Bereitstellung von Technologie■ Fallbeispiele und Auslandsdienstreisen■ Genehmigungspflichten für grenzüberschreitende Transfers
12:30-13:30	Pause
90 Minuten 13:30 – 15:00	<ul style="list-style-type: none">■ Technologietransfer in Form der Technischen Unterstützung<ul style="list-style-type: none">■ Definition der Technischen Unterstützung■ Unterrichts- und Genehmigungspflichten für Technische Unterstützung
15:00-15:15	Pause
105 Minuten 15:15 – 17:00	<ul style="list-style-type: none">■ Genehmigungsformen und -verfahren für Technologietransfers<ul style="list-style-type: none">■ Besonderheiten bei der Antragstellung■ Allgemeingenehmigungen und Sammelgenehmigungen■ Empfehlungen zur unternehmensinternen Umsetzung des Technologietransfers■ Klärung offener Fragen und Abschlussbesprechung

Ablaufpläne sind stets als „vorläufig“ zu betrachten. Änderungen vorbehalten.